

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73 (1955)
Heft: 9

Artikel: Eidgenössische Bauvorhaben im Zusammenhang mit der ETH
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

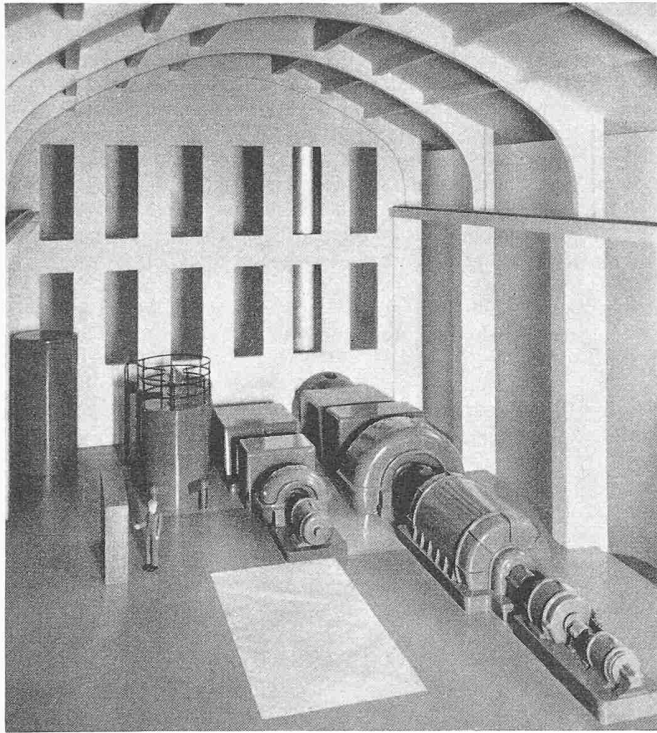


Bild 8. Modell einer 25 000-kW-Gasturbinenzentrale. Von rechts nach links: Niederdruckgruppe mit Generator, Hochdruckgruppe mit Antriebmotor, Brennkammern, Schalttafel, Brennstoff-Tagestank

kontinuierlichen Betrieb. Bild 7 gibt einen Begriff über den Platzbedarf einer 25 000 kW-Anlage. Er beträgt 0,008 m²/kW. Es ist auch erwähnenswert, dass der Kühlwasserverbrauch eines solchen Kraftwerkes nur 1000 m³/h beträgt, während ein Dampfkraftwerk von gleicher Leistung rund 6000 m³/h benötigt. Gegenwärtig befinden sich vier Anlagen der genannten Grösse bei Brown, Boveri im Bau (Bild 8). Von diesen sind drei für Italien und eine für Schweden bestimmt.

Die zeitlichen Schwankungen des Energiekonsums

Wir wollen als Beispiel die Schwankungen im Bereich des Netzes der grössten schweizerischen Elektrizitätsgesellschaft, nämlich der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) betrachten. Bild 9 zeigt den Verlauf der Gesamtbelastung dieses Netzes während des 5. Januar 1954 (Dienstag). Die Wasserführung der Flüsse war zu dieser Zeit relativ gering. Die Laufwerke konnten deshalb nur 18 % des Energiekonsums decken, die thermischen Kraftwerke lieferten rund 20 %. Ein wesentlicher Teil der Energie musste von anderen inländischen Gesellschaften und vom Ausland bezogen werden. Die Speicherwerke wurden nur während der Tages- und Abendspitze eingesetzt. Bemerkenswert ist der starke Anstieg des Energiekonsums zwischen 10 und 12 h. Er rührt von der Kochspitze (elektrische Kochherde) her.

Zum Vergleich wollen wir die Gesamtbelastung dieser Gesellschaft auch an einem Sommertag betrachten. Bild 10 zeigt den Verlauf während des 18. August 1954. Interessant ist, dass die Maximallast um 11.40 h fast gleich gross ist wie im Winter. Sie tritt aber viel ausgeprägter in Erscheinung, da der Stromkonsum während der übrigen Tageszeit geringer ist. Bemerkenswert ist auch die kurzzeitige Abnahme um 9 h vormittags, die von der Neunuhrpause in den Fabriken herrührt.

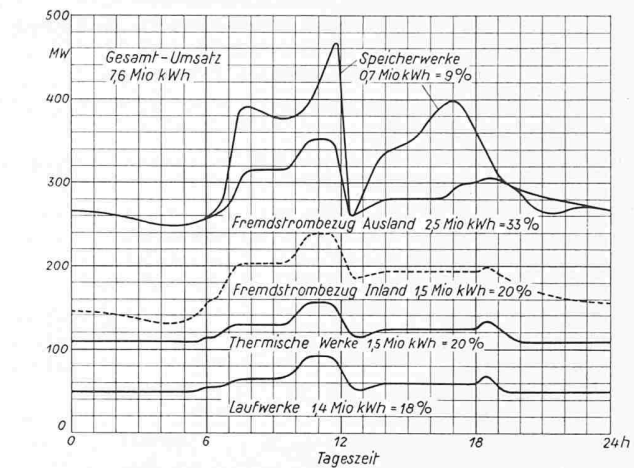


Bild 9. Diagramm der Gesamtbelastung der Nordostschweizerischen Kraftwerke am 5. Januar 1954. Vom gesamten Tagesverbrauch der NOK wurden an diesem Tage 33 % aus dem Ausland bezogen und 20 % aus importiertem Brennöl produziert. Bemerkenswert ist die Kochspitze zwischen 10 h und 12 h.

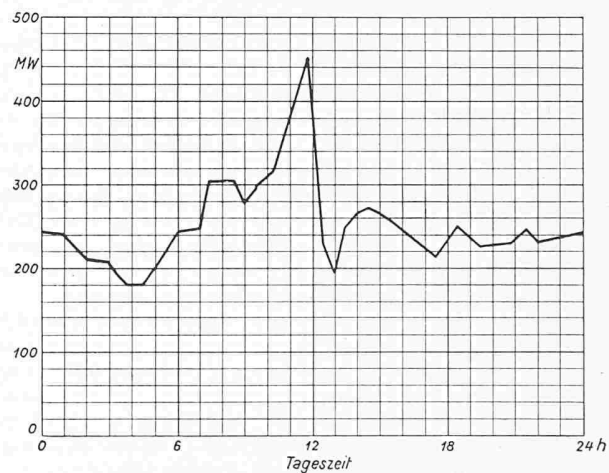


Bild 10. Diagramm der Gesamtbelastung der Nordostschweizerischen Kraftwerke am 18. August 1954. Auffallend ist, dass die durch die Kochspitze bedingte Maximallast fast gleich gross ist wie im Winter

nung, da der Stromkonsum während der übrigen Tageszeit geringer ist. Bemerkenswert ist auch die kurzzeitige Abnahme um 9 h vormittags, die von der Neunuhrpause in den Fabriken herrührt.

Die ausgeprägte kurzzeitige Lastspitze, die eine jährliche Betriebszeit von rund 600 Stunden ergibt, liesse sich sehr wirtschaftlich mittels einer Gasturbine decken. Selbstverständlich können diese Zentralen im Winter auch zur Deckung von weiteren Energieverbrauchsspitzen herangezogen werden. Durch diese Betriebsweise kommt man jährlich auf etwa 2500 Betriebsstunden. Bei dieser Betriebszeit lohnt es sich aber nicht, ein teures Kraftwerk aufzustellen, weil die Kapitalkosten die Energiegestehungskosten zu stark belasten würden.

Schluss folgt

Adresse des Verfassers: Dipl. Ing. H. Pfenninger, Oberingenieur in der AG. Brown, Boveri & Cie., Baden.

Eidgenössische Bauvorhaben im Zusammenhang mit der ETH

DK 727.3

In der bundesrätlichen Botschaft Nr. 6755 vom 21. Jan. 1955 wird die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der Eidg. Technischen Hochschule, eines Neubaus für die Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen und der Errichtung einer Hochschulsportanlage in Zürich eingehend dargelegt.

1. Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule

Bei der ETH handelt es sich vor allem um die Fertigstellung der in der Frühjahrsession 1946 von der Bundes-

versammlung beschlossenen Erweiterungsvorhaben. Vom damaligen Bauprogramm¹⁾ wurden folgende Erweiterungsbauten ausgeführt: Umbauten im Hauptgebäude, aber unter Verzicht auf den grossen Hörsaal, Physikgebäude (grosser Hörsaal), Maschinenlaboratorium (Aufstockung), Versuchshäuser für Botanik, Aufstockung des land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes, Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau, Erweiterungstrakt für organische Chemie und Er-

¹⁾ Ausführlich dargestellt in SBZ 1948, Nr. 14, S. 190, u. Nr. 51, S. 708

Tabelle 1. Kosten der vorgesehenen ETH-Bauprojekte in Franken

Objekte	Botschafts-kredite 1945	Effektive bzw. berechnete Kosten	Baujahr
Hauptgebäude	1 392 000	185 000	1948
Land- und forstwirtschaftl.			
Gebäude	5 400 000	10 897 000	1950/56
Chemiegebäude	6 085 000	9 843 000	1950/56
Physikgebäude	5 053 000	6 386 000	1948/52
Versuchsanstalt für Wasser-			
bau und Erdbau	3 015 000	4 340 000	1948/51
Maschinenlaboratorium	720 000	836 000	1947/48
Liegenschaftsankäufe	3 410 000	3 933 000	1947/56
Fernheizkraftwerk, Anpas-			
sung, Unvorhergesehenes	1 925 000	1 999 000	1948/56
Zusätzliche Bauvorhaben	—	360 000	1955
Allgemeine Reserve	—	350 000	1955
	27 000 000	39 129 000	
Mehrkosten	12 129 000		

weiterungsbau für technische Chemie. Bei diesen Bauten mussten bestimmte Spezialinstallationen und apparative Ergänzungen zurückgestellt werden, jedoch konnte man den Unterrichts- und Forschungsbetrieb aufnehmen. Dagegen mussten auf später verschoben werden: der Neubau für die land- und forstwirtschaftlichen Institute, derjenige für das Institut für Physikalische Chemie und die Erweiterung des Milchwirtschaftlichen Instituts. Die baulichen Anpassungen im Altrakt des land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes sind nur in den obersten zwei Stockwerken beendet. Ferner sind noch verschiedene Liegenschaftskäufe für die spätere Entwicklung der ETH zu tätigen. Schliesslich steht die gänzliche Anpassung des Fernheizkraftwerkes und der Telephonzentrale an den voll erweiterten Betrieb noch aus.

Auf Tabelle 1 sind die effektiven bzw. detailliert berechneten Kosten für die Hauptobjekte den in der Botschaft vom Jahre 1945 angeforderten Krediten gegenübergestellt. Danach ergeben sich Mehrkosten von 12 129 000 Fr., von denen auf die Teuerung 7 659 304 Fr., auf Aenderung der Projekte 1 785 100 Fr., auf zusätzliche Bauten und Liegenschaftskäufe 759 800 Fr. und auf Aenderungen im Ausbau (besondere Einrichtungen, Verschiedenes) 1 924 796 Fr. entfallen. Tabelle 2 orientiert über die vorgesehene Verwendung der Mehrkosten.

Die Anlagen der ETH waren vor der Erweiterung für rd. 2000 reguläre Studierende bemessen. Im Studienjahr 1947/48 erreichte die Studierendenzahl infolge Nachkriegskonjunktur 4141; sie fiel dann wieder bis zum Jahre 1952/53 auf 2697; sie zeigt sich wieder steigende Tendenz. Nach Abschluss der 1946 begonnenen Bauperiode wird die ETH etwa 3500 Studierenden Platz bieten.

2. Neubau der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen

Die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen (FVA) fand seit ihrer Gründung im Jahre 1885 nur provisorische Unterkunft: zunächst in den Dachräumen der Forstschule des Eidgenössischen Polytechnikums (1888 bis 1889), dann im obersten Stockwerk des Eidgenössischen Physikgebäudes (1889 bis 1933) und seither in beengten Räumen von vier Privathäusern. Diese Raumverhältnisse sind nicht mehr länger zulässig, handelt es sich doch um die einzige forstliche Versuchsanstalt unseres Landes, die sich zudem um die schweizerische Forstwirtschaft grosse Verdienste erworben hat und internationales Ansehen geniesst.

Die forstliche Versuchsanstalt hat den Zweck, durch wissenschaftliche Versuche, Untersuchungen und Beobachtungen der Forstwirtschaft in ihrem vollsten Umfang sichere Grundlagen zu verschaffen (Bundesbeschluss vom 27. März 1885). Ihre Bedeutung ergibt sich aus dem Umstand, dass der schweizerische Wald, der sich zu 73 % in öffentlichem Besitz befindet, mit rd. 1 Mio Hektaren einen Viertel der Landesfläche umfasst. Er erzeugt rd. 3 Mio Festmeter Holz, was etwa 75 % unseres Verbrauches ausmacht. Es ist Aufgabe der Versuchsanstalt, die Grundlagen zu schaffen, damit der Zuwachs unserer Wälder erhöht und seine Qualität verbessert werden kann, damit der Wald seine Wohlfahrtswirkung

in bester Weise erfülle. Im Zusammenhang damit steht die Abklärung vieler Fragen, wie Standortwahl, natürliche Wunschgebiete der Holzarten, Nachwuchs, Beimischung ortsfremder, wirtschaftlich erwünschter Gastholzarten, Behandlung verdorbener Waldböden, Schädlingsbekämpfung, usw. Die Anstalt erforscht gegenwärtig 270 in der ganzen Schweiz verteilte Versuchsbestände mit insgesamt rd. 155 Hektaren Fläche. Im öffentlichen Wald werden jährlich für Begründung und Pflege sowie für das Einbringen des Ertrages über 70 Mio Fr. ausgegeben, davon rd. 80 % als Löhne, und zwar an eine Bevölkerung, die auf diesen Verdienst in besonderem Masse angewiesen ist. Die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes ist somit gegeben und rechtfertigt auch eine befriedigende Lösung der Frage des Neubaus für die Versuchsanstalt.

Das von Architekt Dr. h. c. A. Meili in Zusammenarbeit mit der Planungskommission (Prof. Kobel, Prof. Leibundgut, Prof. Burger) ausgearbeitete Projekt sieht sieben Fachabteilungen vor, die eine Nutzfläche von insgesamt 2505 m² beanspruchen werden; das bedeutet eine Verdoppelung gegenüber dem heutigen unhaltbaren Zustand. Es soll auf dem Areal des Versuchsgartens Grossmatt in Birnenstorf verwirklicht werden. Es umfasst einen Hauptbau mit Wohnstrakt für Hauswart und Gärtner und Verbindungsbau (insgesamt 15 846 m³), eine Garage mit offenem Schopf (1056 m³) sowie Oekonomie und zwei Gewächshäuser (2258 m³) im Kostenbetrag von 2 135 960 Fr.; dazu kommen Erschliessungskosten, Umgebungsarbeiten, Betriebseinrichtungen, Apparate, Instrumente, Werkzeuge usw. im Betrag von 1 004 990 Franken, so dass sich mit Unvorhergesehenem zusammen eine Bausumme von 3 250 000 Fr. ergibt.

3. Hochschulsportanlage

Die Pflege der Gymnastik an Hochschulen war nur in England seit Jahrhunderten üblich. Auf dem Festland beteiligte sich nur ein kleiner Teil der Studierenden an turnerischen Uebungen, die von Studentenverbindungen gepflegt wurden. Erst in neuerer Zeit erwachte ein allgemeines Bedürfnis. An der ETH und an schweizerischen Universitäten entstanden schon vor der Jahrhundertwende Studenten-Sportklubs, die sich vor allem im Fechten, Rudern sowie im Tennis- und Fussballspiel übten. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Akademische Sportkommissionen ins Leben gerufen, die es den Studierenden ermöglichen wollten, sich ohne Eintritt in einen Verein allgemein turnerisch und sportlich zu betätigen. Als ausschliesslich studentischen Selbstverwaltungskörpern standen ihnen weder organisatorisch noch finanziell genügend Hilfsmittel zur Verfügung, um den Hochschulsport auf breiter Grundlage zu entwickeln, und so blieb die Beteiligung sehr gering. Mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941 änderte sich die Lage. Ueberall wurden Hochschulsportlehrer angestellt. Im Jahre 1946 erhielt die Universität Bern als erste eine eigene Hochschulsportanlage mit grossem Uebungsplatz und einer Turn- und Spielhalle; den Universitäten Basel und Fribourg stehen eigene Uebungsplätze, jedoch ohne Hallen, zur Verfügung.

Am 23. Juni 1939 wurde der Akademische Sportverband Zürich (ASVZ) gegründet, dessen Mitglieder die alle immatrikulierten Studierenden umfassenden Studentenschaften der

Tabelle 2. Verwendung des Zusatzkredites für ETH-Bauten

Vorhaben	Betrag Fr.
Neubau «Land- und Forstwirtschaft»	5 581 000
Umbau im Altbau	1 155 000
Erweiterung des Milchtechn. Institutes	370 000
Verbindungsflügel «Physikal. Chemie»	785 000
Liegenschaftsankäufe	1 675 000
Erweiterung des Institutes für Geographie und Landesplanung	310 000
Umbauten im Geologischen Institut	50 000
Ergänzungen der Installationen, Fernheizung, Telephonzentrale	1 853 000
Allgemeine Reserve	350 000
	12 129 000

ETH und der Universität Zürich sowie sämtliche privaten Studenten-Sportklubs sind. Die Behörden beider Hochschulen erklärten die Pflege der Leibesübungen als Hochschulaufgabe und übertrugen die Betreuung dieser Aufgabe dem ASVZ, in dessen Vorstand die Behörden, die Dozentschaften und die Studentenschaften beider Hochschulen vertreten sind. Die Statuten wurden 1940 vom Schweizerischen Schulrat und von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich genehmigt.

Der ASVZ entfaltet eine vielgestaltige und erfolgreiche Tätigkeit. Zu seinem Arbeitsprogramm gehören allgemeine Körperschule, Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen, Ringen und Nahkampf, Boxen, Jiu-Jitsu, Wald- und Orientierungslauf; als Spiele Fussball, Handball, Volleyball und Korbball. Dazu kommen im Wintersemester das Skifahren und im Sommersemester das Bergsteigen. Die Beteiligung der Studenten hat seit der Gründung gewaltig zugenommen: im Sommersemester machen rd. 1100, im Wintersemester rd. 1300 Studierende beider Hochschulen die verschiedenen vom ASVZ veranstalteten Trainings und Spiele mit (gegenüber 100 bis 150 in den Jahren vor dem Krieg). Von der ETH benützen rd. 25 % aller Studierenden freiwillig die vom ASVZ gebotenen Möglichkeiten, von der Universität Zürich rd. 20 %. Die heute verfügbaren Übungsstätten liegen teilweise recht weitab und sind stark zersplittert. Dadurch leidet die Abwicklung des Arbeitsprogrammes, und es entstehen Zeitverluste und Unkosten für die Miete von Anlagen (rd. 2500 Fr. pro Jahr) und für besondere Autobusdienste.

Die neue Anlage soll auf der Allmend Fluntern errichtet werden. Der Stadtrat von Zürich hat sich mit Beschluss vom 8. November 1941 bereit erklärt, ein Gebiet von 44 479 m² zwischen der Zürichberg- und der Dreiwiesenstrasse zunächst

für die Dauer von 50 Jahren zur Verfügung zu stellen und zwar zu dem sehr bescheidenen Bodenzins von 2000 Fr. pro Jahr. Die Hochschulsportanlage muss also im Baurecht errichtet werden. Auf Grund von Vorarbeiten der Professoren O. R. Salvisberg und Dr. H. Hofmann hat das Hochbauamt des Kantons Zürich ein generelles Bauprojekt mit Kostenveranschlag ausgearbeitet. Es sind vorgesehen: ein grosses Spielfeld im Ausmass von 65 × 105 m mit einer Aschenbahn von 400 m Länge sowie die dazugehörigen Leichtathletikanlagen, ein kleinerer Rasen-, Wurf- und Spielplatz, ein Trockenplatz, eine Sprunganlage, eine Turn- und Spielhalle im Ausmass von 25 × 40 m sowie die Hochbauten zur Unterbringung der Garderobe- und Umkleieräume, einer Duschenanlage, einer Sauna, der Toiletten, des Sanitätszimmers, der Materialräume, der Aufenthaltsräume und einer Wohnung für den Platzwart. Auf die Erstellung von Tribünen und eines Hallenschwimmbades wird verzichtet.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2,6 Mio Fr., nämlich 1 335 000 Fr. für die Gestaltung der Platzanlage, 546 000 Franken für Hochbauten, 685 000 Fr. für die Turn- und Spielhalle und 33 500 Fr. für Verschiedenes. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten werden zu rd. 40 000 Fr. pro Jahr geschätzt, denen Einnahmen aus mietweiser Ueberlassung an private Vereine von etwa 3000 Fr. gegenüberstehen. Bau- und Betriebskosten werden von der Eidgenossenschaft und vom Kanton Zürich zu gleichen Teilen übernommen. Die ganze Anlage wird dem Akademischen Sportverband Zürich kostenlos zur Verfügung gestellt. Soweit sie nicht für den Hochschulsport benötigt wird, darf sie kostenlos auch von der Kantonsschule Zürich und von der Stadtschule Zürich benützt werden. Verwaltung und Unterhalt werden vom Kanton Zürich besorgt.

Zum Thema «achtung: die Schweiz»

DK 711.2

Lieber Herr Stadtbaumeister,

Ihre Gedanken zur Schrift «achtung: die Schweiz» haben mir sehr zu schaffen gegeben. Sie schreiben mit Recht, es sei noch gar nicht so lange her, dass unsere besten Architekten auch «gedörfelt» hätten. Unter dörfeln verstehen Sie und ich das gleiche: kleinmasstäbliches, zierliches, wenn nicht gar zimmerliches Bauen. Heute, so sagen Sie, wolle man es, kaum eingeführt, wieder abschaffen.

Lassen wir uns die Situation des ausgehenden Zweiten Weltkrieges gegenwärtig werden. Die Hauptaufgabe der Schweiz ist das Halten des Réduits. Der Bauer, der uns mit gesteigerter Anstrengung ernährt, steht hoch in Ehren. Desgleichen das bäuerliche Bauen. Rütli ist in aller Herz, denn soeben hat unser General seinen berühmten Rapport abgehalten. Die Bautätigkeit ruht. Man befürchtet, der Friede werde uns Arbeitslosigkeit bringen. Unsere Anstrengungen auf architektonischem Gebiet sind nicht gross, denn kein Mensch glaubt an die Möglichkeit einer grossen Zukunft. Selbst die besten Architekten verlegen sich auf Planungen. Hotel- und Kurortsanierung, Landes- und Regionalplanungen — sie stehen hoch im Kurs. Zweidimensional sieht und zeichnet man die Landschaft; die dritte Dimension existiert nur in Paragraphen, allenfalls noch in zaghaften Schatten, die in den aufrollbaren Plänen Baukuben darstellen sollen. Grün- und Landwirtschaftsgebiete und Wohnzonen mit unterschiedlichen Ausnützungs- und Gestaltungsvorschriften sind unsere Haupt-sorgen. In diese Situation platzt bei Kriegsende die Hochkonjunktur ganz unerwartet hinein. Statt des gewollten Kleinmasstäblichen wird das wuchtige Bauen begehrt. Das schrieb ich vor etwa fünfzehn Jahren an dieser Stelle, doch schenkte man mir wenig Glauben. Eigenartig, trotz der seither stattgefundenen Entwicklung klammert man sich vielfach noch an die Vorstellung der lieblichen Heimat und sieht nicht, wie mit Blöcken gerade das Gegenteil kommt. Ueberall erscheinen solche Monstren, sogar patentierte, die in Lizenz (1.50 Fr./m³ Abgabe an den Erfinder) gebaut werden dürfen. Selbst von diplomierten Architekten! In Kollbrunn, Seuzach, Wettingen . . . , in Dutzenden von Gemeinden, immer die gleichen Kreuzgrundrisstypen mit Wohnungen nach allen vier Himmelsrichtungen, ja selbst in Glarus hinten, wo die Sonne im Winter nur wenige Stunden vormittags scheint, überall

die gleichen verfehlten Kästen! Wäre es nicht gescheiter, wuchtige gute Bauten statt ebenfalls wuchtige aber schlechte zu errichten?

Lassen wir doch einmal die neuen Wohnquartiere Revue passieren. Vernünftiger wäre es doch gewesen, das Murifeld in Bern, die Vororte Zürichs, Basels, St. Gallens mit einigen hohen Bauten zu versehen, als die Landschaft mit lauter zu Zeilen aufgereihten Vierstöckern für immer gründlich zu entstellen! Ja, diese Vierstöcker von maximal 38 m Gebäudelänge. Sie sind nicht hoch und sind nicht lang, sie sind auch nicht niedrig und auch nicht kurz. Sie sind ganz einfach Kompromisse, die, aufgehäuft zu Stadtteilen, grausig sind. Auch der Dreistöcker, der am Hang gebaute Dreistöcker mit seinem sichtbaren Untergeschoss, ½ ausgebaut! Ich will mich nicht weiter auslassen über diesen Punkt, denn darüber sind wir uns sicher alle einig, dass es so nicht weitergehen darf — und doch geht es so weiter. Hier ein Halt zu bieten, wäre vornehme Aufgabe aller.

Nun ist es aber genau so, wie Sie schreiben. Ihnen werden Projekte eingereicht, die ein kaum vorstellbar tiefes Niveau aufweisen. Auch mir begegnen in der Praxis Projekte, die, o Graus, rechtlich durchaus in Ordnung sind. Lassen wir diese Bauwerke und ihre Meister. Sie werden sich selbst blossstellen. Doch nein, in vielen Städten und Dörfern sind Beamte oder Planer krampfhaft bemüht, sie zu frisieren, sie aufzupäppeln, bis sie — von aussen wenigstens — gutem Durchschnitt gleichen. Die Grundrisse, die ewig sich wiederholenden mit all ihren Fehlern, können und dürfen wir ja nicht korrigieren, dafür aber wird die Fassade glatt gestreichelt und in behördlich anerkannten Farbtönen gepinselt. So blau die Fensterrahmen, so rot das Holzwerk — und schon stehen wir vor guter, moderner Architektur. (Vor kurzem noch waren weiss und hellgrau offiziell zu genehmigen, doch das ist jetzt passé.)

Ich begreife Ihre Sorgen, Herr Stadtbaumeister, wenn Sie Bedenken äussern. Man wird sich fragen, wer denn für das Bild der Stadt verantwortlich sei, wenn nicht gerade der Beamte oder Planer. Ich fühle mit Ihnen, wenn ich die Mietskasernen sehe, die sich bemühen, keine zu sein. Auch ich war bestrebt, Schlechtes zu verhüten. Heute bin ich so weit, dass